



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration  
Datum 24.08.2012  
Geschäftszeichen ABI-AL/FI  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.09.2012 TOP  
Behandlung öffentlich GD 333/12

---

Betreff: Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) der Stadt Ulm  
- Sachstandsbericht -

Anlagen: -

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Vorwort

Die Zahl der Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Sozialleistungen erhalten, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

Immer mehr Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung erhalten Leistungen nach dem SGB XII und sind auf Sozialhilfe angewiesen.

Hinzu kommt, dass Menschen mit psychischer Erkrankung nicht überall die Leistungen erhalten, die sie benötigen.

Dieses Problem wurde von der Landesregierung Baden Württemberg aufgegriffen.

Nach der Konzeption des Landes Baden-Württemberg sollten die örtlichen Psychiatrie-Arbeitskreise Gemeindepsychiatrische Verbände aufbauen. Ziel sollte sein, dass alle Menschen aus einer Versorgungsregion vor Ort ein für sie passendes Angebot erhalten. Eine Umsetzung in allen 44 Stadt- und Landkreisen wird angestrebt.

Die Stadt Ulm ist der Empfehlung des Psychiatriepflichtgesetzes BW gefolgt und hat im Jahr 2008 mit den Vorbereitungen für die Einführung eines GPV begonnen.

Da in einigen Stadt- und Landkreisen teilweise schon seit Jahren Gemeindepsychiatrische Verbände bestanden, musste nichts neu erfunden werden, den Beteiligten standen bewährte Modelle zur Verfügung.

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 die Einführung des GPV in Ulm zum 01.01.2010 beschlossen. Durch die Einführung des GPV wurde der bis dahin bestehende Arbeitskreis Psychiatrie durch das Steuerungsgremium des GPV abgelöst.

Am 16.03.2010 fand dann die konstituierende Sitzung des Steuerungsgremiums mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung statt.

Zur Leitung der Geschäftsstelle des GPV hat die Stadt Ulm eine 50%-Stelle befristet auf drei Jahre geschaffen.

### 2. Strukturen und Entwicklung des GPV in der Stadt Ulm

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Ulm ist ein Zusammenschluss von

- psychiatrischen Leistungserbringern,
- Leistungsträgern (Stadt Ulm, Agentur für Arbeit, Allgemeine Ortskrankenkasse, gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation),
- Psychiatrie-Erfahrenen und deren Angehörige,
- Trägern der klinischen Versorgung, psychiatrischen Fachärzten sowie Gesundheitsamt und
- der Stadt Ulm, Sozialplanung.

Diese haben sich in der Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, den psychisch erkrankten Menschen in der Stadt Ulm die von Ihnen benötigten Hilfen bereit zu stellen. Im Zentrum steht der Personen- und wohnortzentrierte Ansatz. Niemand soll gezwungen sein, außerhalb Ulms Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Eine wichtige weitere Aufgabe ist die Weiterentwicklung der bestehenden Versorgungsangebote. Die Zusammenarbeit mit Schnittstellen wie z.B. Jugendhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe oder Schuldnerberatung ist darüber hinaus in geeigneter Form vorgesehen.

Im Folgenden werden die **Gremien des GPV** und deren Aufgaben dargestellt. Die Aufgaben und Ziele der Gremien sind ausführlich in entsprechenden Geschäftsordnungen geregelt. Außerdem wird die Entwicklung der Gremien seit Einführung des GPV aufgezeigt.

- **Steuerungsgremium**

Das Steuerungsgremium tagt zweimal jährlich unter Vorsitz der Sozialbürgermeisterin. Es formuliert Ziele im Hinblick auf die Struktur der Leistungsangebote, deren Weiterentwicklung sowie die Strukturen der Zusammenarbeit.

Weitere Aufgaben des Gremiums sind unter anderem die fachliche Beratung der Stadt Ulm als Leistungsträger, die Entscheidung über Aufnahmeanträge in die Trägergemeinschaft, die Erarbeitung von Vorschlägen für die Trägergemeinschaft/die gemeinderätlichen Gremien.

In den bisherigen Sitzungen hat das Steuerungsgremium der Aufnahme von vier neuen Trägern in die Trägergemeinschaft des GPV zugestimmt. Insgesamt hat sich die Zahl der Träger von ursprünglich zwei auf nunmehr sechs erhöht.

Inhalt der Sitzungen waren auch Berichte der Geschäftsstellenleitung über die Arbeit in den Teilhabekonferenzen des jeweils zurückliegenden Halbjahres sowie der Sprecherin der Trägergemeinschaft.

In der Sitzung vom 18.04.2012 wurden die überarbeiteten Geschäftsordnungen für das Steuerungsgremium und für die Teilhabekonferenz vorgestellt. Den Änderungen wurde zugestimmt.

Ferner befasste sich das Steuerungsgremium u.a. mit folgenden Themen:

- Überarbeitete Richtlinien der Stadt Ulm über das Ambulant Betreute Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen.
- Projektvorstellung "Ambulant Betreutes Wohnen für ältere psychisch kranke Menschen".
- Besetzung der Stelle eines/einer Patientenfürsprechers/-in.
- Neuauflage des Wegweisers für psychiatrische und sozialpsychiatrische Angebote.
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ)/Psychiatrische Institutsambulanz (PIA).

- **Trägergemeinschaft**

Die Leistungserbringer (Einrichtungen und Dienste) und die Stadt Ulm übernehmen gemeinsam die Pflichtversorgung für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen. Sie bilden das Gremium der Trägergemeinschaft, um trägerrelevante Themen zu besprechen. Außerdem werden die Vorschläge des Steuerungsgremiums umgesetzt, neue Organisationsstrukturen der psychiatrischen Leistungsangebote entwickelt/ geplant und Trägervorhaben abgestimmt.

Gründungsmitglieder in der Trägergemeinschaft des GPV Ulm waren der RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. und die Lebenshilfe Donau-Iller.

In der Zwischenzeit wurden folgende Träger neue Mitglieder der Trägergemeinschaft:

- BruderhausDiakonie, sozialpsychiatrische Hilfen Alb-Donau
- Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz
- Life-Coaching Lohmeyer
- St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH

Die neuen Träger im GPV entsenden automatisch eine Vertretung in die

Teilhabekonferenzen (THK). Dadurch hat sich auch der Kreis der Mitglieder in der THK erweitert. Auch im Steuerungsgremium ist der jeweilige neue Träger ab Aufnahme in den GPV vertreten.

Das ZfP Südwürttemberg hat ebenfalls einen Antrag auf Aufnahme in die Trägergemeinschaft gestellt.

In den Sitzungen der Trägergemeinschaft tauschten sich die VertreterInnen der Träger zunächst über neue Entwicklungen und geplante Vorhaben aus.

Außerdem wurden u.a. folgende Probleme besprochen bzw. Entscheidungen getroffen:

- Es kommt immer wieder vor, dass Menschen mit seelischer Behinderung in einem Wohngebiet Probleme haben, Wohnraum zu finden. Das muss im Auge behalten werden.
- Der RehaVerein ist auf der Suche nach geeignetem und finanzierbarem Wohnraum für eine Wohngemeinschaft für ältere psychisch kranke Männer.
- Die Träger suchen nach einer Möglichkeit, Angebote für eine Tagesstruktur für ältere Menschen mit seelischer Behinderung im Ambulant betreuten Wohnen bereitzustellen. Solche Angebote sind nach den maßgeblichen Richtlinien nicht vorgesehen.
- Die Trägergemeinschaft hat beschlossen, das Thema Schnittstelle GPV/Sucht aufzugreifen. (Ergebnis siehe 3)).

#### • Teilhabekonferenzen (THK)

Alle Mitglieder des GPV haben sich verpflichtet, keine Leistungen für psychisch kranke Menschen aus Ulm ohne die vorherige Abstimmung in der THK zu erbringen. (Selbstverständlich hat die betroffene Person keinen Nachteil zu erleiden, wenn sie der Behandlung in der THK nicht zustimmt.)

Es wurde ein einheitliches Hilfeplaninstrument entwickelt, welches Grundlage für die Beratung und Empfehlung der Mitglieder der THK ist.

Die Klienten und ggf. ihre gesetzlichen Betreuer werden eng in die Hilfeplanung einbezogen und erhalten auch in der THK die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ziele einzubringen. Tatsächlich möchten jedoch nur wenige Klienten persönlich an den Teilhabekonferenzen teilnehmen, was respektiert werden sollte.

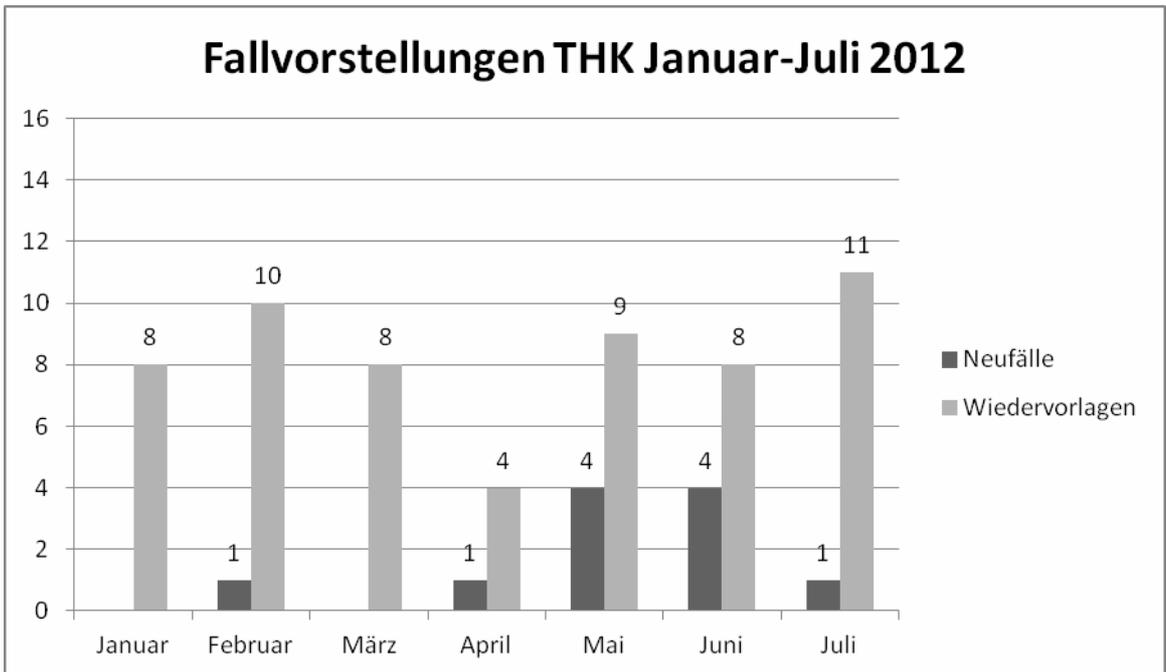
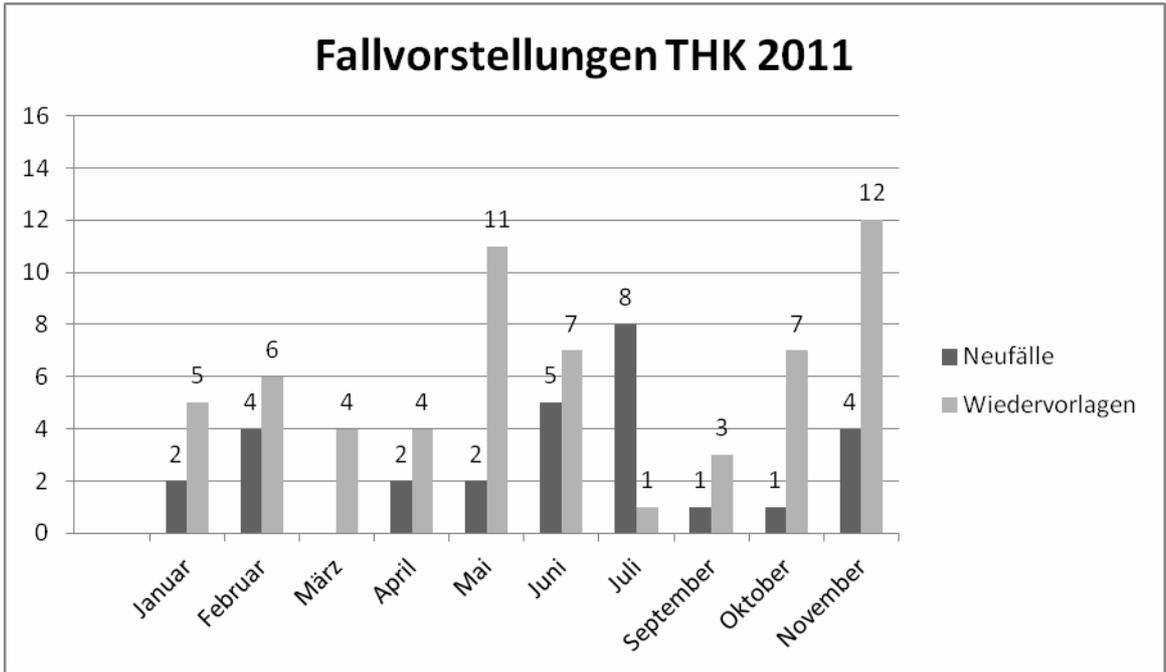
Wenn aber eine persönliche Teilnahme erfolgt, wird das i.d.R. als sehr positiv für die Entscheidung empfunden.

Die Teilhabekonferenzen haben im Jahr 2010 noch nicht regelmäßig stattgefunden. In der ersten Sitzung am 28.07.2010 wurden nur organisatorische Dinge besprochen, Fallvorstellungen erfolgten noch nicht.

In der THK am 29.09.2010 wurden exemplarisch zwei Hilfeplanungen vorgestellt um festzustellen, ob die zeitlichen Vorgaben der Geschäftsordnung für die THK eingehalten werden können.

Im Oktober erfolgte eine Vorstellung und erst im November 2010 wurden dann vier Hilfepläne in die THK eingebracht.

Erst ab 2011 wurde jeder Klient, bei dem es um die Bewilligung oder Weiterbewilligung von Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung geht, in den Teilhabekonferenzen vorgestellt. In den folgenden beiden Diagrammen werden die Zahlen aus dem Jahr 2011 und dem Zeitraum 01-07/2012 dargestellt.



Insgesamt erfolgten in 2011 89 Vorstellungen, von Januar bis Juli 2012 bereits 69. Wie man den Zahlen entnehmen kann, ist die Zahl der jeweiligen Neufälle in einer THK sehr unterschiedlich und nicht vorhersehbar. Die Wiedervorlagen in der THK haben sich bei 8-12 eingependelt. Diese Personen werden entweder aufgrund der Empfehlung der THK nach einem bestimmten Zeitraum wieder vorgestellt oder auch weil die jeweilige Koordinierende Bezugsperson (KB) aufgrund einer Änderung in der Hilfeplanung eine Beratung in der THK wünscht. Das kann dann bereits nach wenigen Monaten der Fall sein.

Von den insgesamt 158 „Fällen“ führten 120 Bewilligungen in ambulante Maßnahmen (Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, Persönliches Budget); 31 Bewilligungen in stationäre Maßnahmen, und in 7 „Fällen“ steht die Entscheidung noch aus.

Die Mitglieder der THK betrachten aber nicht nur den Einzelfall, sie stellen auch Defizite im System fest und geben diese an das Steuerungsgremium weiter.

Es wurde festgestellt, dass im Ambulant Betreuten Wohnen eine ausreichende Versorgung der Klienten durch die hiesigen Anbieter besteht. Der RehaVerein für soziale Psychiatrie hat eine Konzeption für eine Betreuung von älteren psychisch kranken Männern in eine Wohngemeinschaft vorgelegt. Eine Umsetzung scheiterte bisher an geeignetem Wohnraum in Ulm.

Die Versorgung im stationären Bereich erfolgt in Ulm in den Einrichtungen des RehaVereins (Sozialpsychiatrische Einrichtung, Haus Mörikestraße und Sozialpsychiatrische Rehaeinrichtung, Böblingerstraße).

Da manche Klienten einen besonders geschützten oder sogar geschlossenen Rahmen benötigen, den die beiden vorgenannten Einrichtungen nicht anbieten, werden diese durch spezielle Einrichtungen außerhalb Ulms versorgt. In den bisherigen Teilhabekonferenzen wurde in vier "Fällen" die Empfehlung entsprechend der Hilfeplanung ausgesprochen, die Klienten geschlossen unterzubringen.

Hier muss die Entwicklung weiter beobachtet werden, ob evtl. in Zukunft in Ulm ein entsprechendes Angebot notwendig wird.

Bei einigen Menschen mit seelischer Behinderung ergibt sich aus dem Krankheitsbild und einer sehr speziellen Problematik die Frage in der THK, welche Einrichtung geeignet ist. Hier wurde der jeweiligen KB der Auftrag erteilt, sich an die empfohlenen Einrichtungen zu wenden und eine Aufnahme zu prüfen.

Die THK bietet auch Raum für "Fälle", bei denen noch keine Leistungen beantragt wurden oder noch keine Hilfeplanung vorliegt. In Einzelfällen erklärt sich dann ein Anbieter bereit, sich des Klienten/der Klientin anzunehmen und gemeinsam zu erarbeiten, welche Hilfen notwendig sind.

Für Personen, deren Hilfeplanung noch offen war, wurde in der THK meistens eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden.

In der Regel erfolgt eine Empfehlung entsprechend der Hilfeplanung der KB. Bei noch offenen Fragen wird der KB der Auftrag erteilt, diese bis zur nächsten THK zu klären und zu berichten.

Vor Einführung des GPV gab es kein einheitliches Verfahren über die Bewilligung von Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung. Entweder wurde die Entscheidung durch die Sachbearbeiterinnen auf der Grundlage der Stellungnahmen des Medizinisch-Pädagogischen Dienstes und des Gesundheitsamtes getroffen oder bei Steuerungspotenzial im Einzelfall das Fallmanagement mit eingeschaltet. Mit Einführung der Teilhabekonferenzen gibt es nun ein transparentes Verfahren auf der Grundlage eines einheitlichen Hilfeplaninstrumentes.

Im Gegensatz zum früheren Verfahren sitzen heute in der THK Fachleute aus allen Bereichen der Sozialpsychiatrie sowie je eine Vertreterin des Medizinisch-Pädagogischen Dienstes und des Gesundheitsamtes an einem Tisch zusammen, um die vorgetragene Hilfeplanung auf ihre Plausibilität zu überprüfen.

Es werden in kurzer Zeit verschiedene Aspekte eines Falles beleuchtet und diskutiert.

Durch die Dokumentation in Form von Ergebnis- und Einzelfallprotokollen wurde eine Möglichkeit geschaffen, Defizite im Hilfesystem zu erkennen und zu erfassen und diese anschließend an die Trägergemeinschaft und das Steuerungsgremium weiterzugeben.

### **3. Schnittstelle GPV/Sucht**

Die Kooperationsvereinbarung für den GPV Ulm gibt vor, dass mit Schnittstellen z.B. in den Bereichen Sucht-, Wohnungslosen-, und Jugendhilfe zusammengearbeitet werden soll.

Die BruderhausDiakonie für soziale Psychiatrie Alb-Donau hat im Herbst 2011 im Suchtbeirat ein Eckpunktepapier zum Thema " Ambulante Hilfen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung und weiteren psychischen Erkrankungen" (sog. Doppeldiagnose) vorgestellt.

In dem Papier geht es um ein ergänzendes aufsuchendes Angebot für die Menschen, die über das bereits vorhandene Suchthilfesystem nicht ausreichend versorgt sind.

In der folgenden Sitzung der Trägergemeinschaft wurde das Vorhaben diskutiert. Es wurde beschlossen, dass VertreterInnen aller in Ulm betroffener Einrichtungen zu einem Austausch eingeladen werden sollen.

Bei dem Gespräch vom 09.05.2012 wurde eine Bedarfserhebung bei allen Trägern im GPV sowie den Beratungsstellen und Suchtkliniken für notwendig erachtet, bevor ein zusätzliches Angebot bereitgestellt wird. Die Erhebung erfolgt im Zeitraum 01.07.-31.12.2012. Anschließend nimmt die Geschäftsstelle des GPV eine Auswertung vor, die dann in den Frühjahrssitzungen des Steuerungsgremiums und des Suchtbeirates vorgestellt wird.

### **4. Wegweiser für psychiatrische und Sozialpsychiatrische Angebote**

Nachdem die Auflage des Wegweisers aus dem Jahr 2005 vergriffen war, haben das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm beschlossen, den Wegweiser neu aufzulegen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) der Universitätsklinik Ulm hat den Wunsch geäußert, Angebote für Kinder und Jugendliche in der Neuauflage mit einzubeziehen. Es wurde eine Beteiligung mit Sachmitteln für das durch die Stiftung Kinderland geförderte Projekt "zur Stärkung von Kindern psychisch kranker Eltern" an den Kosten des Wegweisers zugesagt.

Auch Angebote im Landkreis Neu-Ulm sollten berücksichtigt werden.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des LRA Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und der KJP hat dann Anfang 2011 begonnen, die Neuauflage vorzubereiten. Der Wegweiser sollte zum Welttag der seelischen Gesundheit am 10.10.2011 erscheinen.

Bis zum Sommer 2011 wurden umfassend sozialpsychiatrische und psychiatrische Angebote aus allen drei Stadt- und Landkreisen zusammengestellt. Nachdem der Inhalt, die Gliederung und das Layout der Broschüre abgestimmt worden waren, wurde eine Auflage von 5.000 Stück in Auftrag gegeben. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3.298 €, wobei wir auf eine großzügige Spende von 2.000 € der Otto-Kässbohrer-Stiftung verzeichnen konnten.

Die Öffentlichkeit wurde Anfang November 2011 durch Pressemitteilungen über den neuen Wegweiser, der auch Online nachzulesen ist, informiert.

Der Wegweiser wurde an interessierte Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Kliniken, Psychotherapeuten und Schulen und selbstverständlich an alle in dem Wegweiser aufgeführten Anbieter von (sozial-) psychiatrischen Angeboten verschickt und hat großen Anklang gefunden.